

Erklärung des BUND Karlsruhe und Klimabündnis Karlsruhe zur Abstimmung des Gemeinderates zum Bebauungsplan des Gaskraftwerkes RDK 9

Der Karlsruher Gemeinderat stimmt am Dienstag, dem 28. Juli, über den Bebauungsplan des Gaskraftwerkes RDK 9 ab. Dieses mit LNG-Gas befeuerte Kraftwerk wird in den kommenden Jahren etliche Millionen Tonnen an CO₂ und anderen Luftschadstoffen freisetzen und wird damit den Klimawandel und die Erderhitzung weiter anfeuern. Der angekündigte Umstieg auf Wasserstoff wird, wie er derzeit in den Verträgen formuliert ist, so nicht kommen. BUND und Klimabündnis Karlsruhe rufen die Fraktionen des Gemeinderats auf, gegen den vorliegenden Bebauungsplan zu votieren und die Weichen auf echten Klimaschutz und den Umstieg auf alternative Energien zu stellen.

Dieser Bebauungsplan ist die Fortführung des Wegs eines fossilen Jahrhunderts mit LNG-Gas aus den USA. Das Bundesverfassungsgerichtsurteil stellte vor 5 Jahren fest, dass Klimaschutz und Klimaneutralität Pflicht jeder Regierung, also auch der Stadt Karlsruhe sein muss. Ein fossiles Gaskraftwerk, das über viele Jahre Millionen Tonnen Kohlendioxid und Tausende von Tonnen Stickoxide an die Umgebung abgeben wird, widerspricht nicht nur in allen Punkten diesem Urteil, sondern beeinträchtigt auch die Gesundheit der BürgerInnen der Region Karlsruhe.

Die ersten, die es nicht nur sehen, sondern auch spüren werden, sind die BewohnerInnen von Daxlanden: RDK 9 muss ganzjährig mit dem Kühlturm gekühlt werden. Durch den Betrieb des RDK 9 und die Dauernutzung des Kühlturms wird es zu einer Zunahme von Wasserdampfemissionen bzw. der potenziellen Ausbildung von sichtbaren Schwaden, bezogen auf den Ganzjahreszeitraum, kommen. Hiermit einhergehend ist die Reduktion von Sonneneinstrahlung und Globalstrahlung im Winter. Im direkten Abwindbereich des Kühlturms kommt es im Sommer zu einem fühlbaren Temperaturanstieg.

Kaltluftströme sind für das Rheinhafengebiet und den dahinterliegenden Stadtteilen in den Hitzetagen des Sommers unbedingt notwendig. Mit RDK 9 würde ein geschlossener Bauriegel in der Hauptwindrichtung vor Mühlburg entstehen, der die Durchlüftung dieses und der dahinterliegenden Stadtteile in Hauptwindrichtung weiter beeinträchtigen wird.

Die erwarteten zukünftigen Betriebsszenarien sehen auch eine gemeinsame Nutzung von RDK 8 und RDK 9 vor. Also eine noch höhere Schadstoffbelastung der Region.

Auch mit RDK 9 allein werden zwingend Schadstoffemissionen verbunden sein.

Da ist das klimarelevante Kohlendioxid (CO₂): RDK 9 wird als Gas- und Dampf-Kombikraftwerk (GuD) wegen seiner höheren Nutzungsdauer den Kohlendioxidausstoß zum Kohlekraftwerk nicht verringern, sondern bei optimaler Nutzung sogar vergrößern. Wir sprechen hier von mehreren Millionen Tonnen CO₂ jährlich, welche Klimawandel und Erderhitzung weiter befeuern werden.

Bei den hohen Sommertemperaturen sind die für Mensch und Umwelt schädlichen Stickstoffoxide oft der Grund für schwere Atemwegs- und Herzprobleme, vor allem bei älteren Menschen; Schwefeldioxid und Feinstäube sind zwar im Vergleich zu Kohlefeuerung reduziert; sie sind aber mit Hunderten von Tonnen gesundheitsgefährdend.

Auf der Hauptversammlung der EnBW am 7. Mai 2026 wurde uns auf die Frage „Wird die EnBW das Gaskraftwerk auch bauen, wenn das noch zu verabschiedende Kraftwerkssicherheitsgesetz keine Förderung für RDK 9 ergeben würde?“ geantwortet:

„RDK als wasserstofffähiges Gaskraftwerk ist explizit für die Absicherung der sogenannten Dunkelflaute konzipiert... Zum Erreichen einer Wirtschaftlichkeit benötigen diese Kraftwerke daher eine Förderung. Ohne Förderung würde RDK 9 daher nicht gebaut werden.“

Die Notwendigkeit von RDK 9 wird also nicht mit Stromengpässen bei Redispatch-Maßnahmen wg. z. B. ‚Dunkelflaute‘ begründet, sondern mit Zuschüssen des Bundes. Die Geschwindigkeit, mit der das Projekt RDK 9 durchgezogen wird, ist weder energiewirtschaftlich noch volkswirtschaftlich notwendig; sie ist förderungsorientiert und damit nicht nachvollziehbar.

Die Marktrückkehr von Reservekraftwerken ist nicht allein eine Idee der Betreiber von Reservekraftwerken wie die EnBW, sondern ist auch im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD zu finden. Dort heißt es, Reservekraftwerke sollten künftig *„nicht nur zur Vermeidung von Versorgungsengpässen, sondern auch zur Stabilisierung der Strompreise zum Einsatz kommen“*. Vor Ort befindet sich das 380 MW-Gaskraftwerk (RDK 4s) in Reserve, das jederzeit in Betrieb gehen kann. Auch das Kohlekraftwerk RDK 8 wird sicher als Reserve noch lange vorhanden sein. Die Langfristigkeit des Einsatzes von LNG-Gas wird durch zwei langfristige LNG-Bezugsverträge bewiesen. EnBW hat mit Venture Global über den Kauf von insgesamt 2,8 Milliarden € pro Jahr ab 2027 mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einen langfristigen Bezugsvertrag mit der Abu Dhabi National Oil Company CNO über 0,8 Milliarden € jährlich ab 2028 für 15 Jahre abgeschlossen. Der Bau eines stromgeführten Mittellast-Gaskraftwerkes wird regenerative Projekte der EnBW am Standort auf lange Zeit verzögern, wenn nicht sogar verhindern.

Die Antragstellerin behauptet, dass die KWK-Anlage mit Verbrennung fossilen Erdgases nur als Brückentechnologie auf dem Weg zur CO₂-neutralen Energieerzeugung ist. Die Anlage kann mit Wasserstoff betrieben werden, *„sobald dieser in entsprechender Menge verfügbar ist.“* Woher kommt dieser Wasserstoff und wie wird er nach Karlsruhe transportiert?

Es gibt derzeit noch kein H₂-ready fähiges Gaskraftwerk. Der Versuch im Gaskraftwerk Leipzig wurde abgebrochen. In der Hauptversammlung 2026 wurde von der EnBW ausgeführt: Die Mitverbrennung von 20 Volumenprozent Wasserstoff in Altbach und Heilbronn wurde bei Inbetriebnahme zugesagt. Vergleichbare Werte gelten für RDK 9. Alles andere ist Zukunftsmusik.

BUND und Klimabündnis Karlsruhe bezweifeln die Notwendigkeit dieses neuen Gaskraftwerks und halten den angekündigten Wechsel auf Wasserstoff unter den vertraglichen Bedingungen nicht für machbar. Mit den Investitionen könnten vielmehr zukunftsfähige alternative Energie- und Wärmeerzeugung vorangetrieben werden, wie beispielsweise große Batteriespeicher, Flusswärmepumpe oder Geothermie am Rheinhafen. Das am Rheinhafen in Reserve vorhandene Gaskraftwerk RDK 4s und die Kohlekraftwerke RDK 7 + RDK 8 können für die Absicherung im Notfall immer verwendet werden, da sie als Reserve betriebsbereit gehalten werden müssen.

Ein neues, stromgeführtes, LNG-Gas befeuertes Kraftwerk entspricht weder den Umweltzielen der Stadt Karlsruhe, des Landes Ba-Wü, der Bundesrepublik Deutschland und schon gar nicht dem Umwelturteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2021.

Die letzten Tage haben uns die Folgen der Klimaveränderung in den Hitzetagen mit Temperaturen bis zu 40 Grad vor Augen geführt. Deshalb gibt es nicht nur die Notwendigkeit des Ausstiegs aus den fossilen Energieformen, sondern auch für kleinteilige Klimaschutzmaßnahmen in Karlsruhe:

Wir fordern deshalb, den Hitzeschutz in Karlsruhe kurz- und langfristig in den Fokus zu rücken.

- Die Klimatisierung von Räumen des öffentlichen Lebens, sowie Krankenhäusern, Altenheimen und Kitas muss zügig vorangetrieben werden.
- Die Anzahl der Bäume im Stadtbild muss erhöht und die Begrünung von Gebäuden verbessert werden. Jetzt rächt es sich, dass große, alte Bäume gefällt wurden.
- Brunnen und Trinkbrunnen müssen offengehalten bzw. wieder geöffnet werden.
- Die Entsiegelung der Böden in Karlsruhe muss beschleunigt werden.
- An heißen Tagen sollte der Besuch des Stadtgartens kostenlos sein.
- Eine Nebelung mit Wasser, nach dem Vorbild von Konstanz und anderen Städten, würde an besonders heißen Tagen Abkühlung bringen.